

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 49 (1974)

Artikel: Die Bombardierung der Thurbrücke bei Pfyn
Autor: Gonzenbach, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bombardierung der Thurbrücke bei Pfy

Ein Zwischenfall aus dem zweiten Weltkrieg

Laut Bericht des Kommandanten der Flieger- und Flabtruppen an den General sind von 1939 bis 1945 6501 Grenzverletzungen unseres Hoheitsgebietes durch Flieger beider Kriegsparteien festgestellt worden, eingerechnet 186 Landungen und 32 Abstürze. Es wurden siebenundsiebzigmal Bomben abgeworfen, und zwölfmal wurde mit Bordwaffen geschossen.

Nachdem der Vormarsch der Alliierten die Schweiz im Abschnitt von Genf bis zur Ajoie aus der militärischen Umklammerung befreit hatte, ging der Angriff auf die Westbefestigungszone (Siegfriedlinie) weiter gegen hartnäckigen Widerstand in den Vogesen, an der Mosel und in Holland.

Am 27. September 1944

Am 27. September 1944 richteten sich schwere Luftangriffe mit 1100 «Liberator»-Bombern gegen Hamburg und Bremen, solche von «fliegenden Festungen» gegen Köln, Mainz und Kassel. Im deutschen Fliegermeldedienst wurden am Vormittag schnelle Jagdflugzeuge mit südlichem Kurs über dem Gebiet von Villingen, Donaueschingen und Tuttlingen angezeigt.

Flieger und Flab melden über das Wetter: «Bedeckt, Nebel, Plafond etwa 1800 Meter über Boden.» Dazu bleibt beizufügen, daß infolge ausgiebiger Niederschläge an den Vortagen die Thur bei einem Pegelstand von 4 Metern das ganze Vorland überschwemmt hatte. Eine Verwechslung mit dem schmaleren Rheinbett – sofern es überhaupt zu sehen war – ist offenkundig.

Über die Fliegertätigkeit lautete die Meldung: «Flugzeuge unbekannter Nationalität überflogen wiederholt das Grenzgebiet von

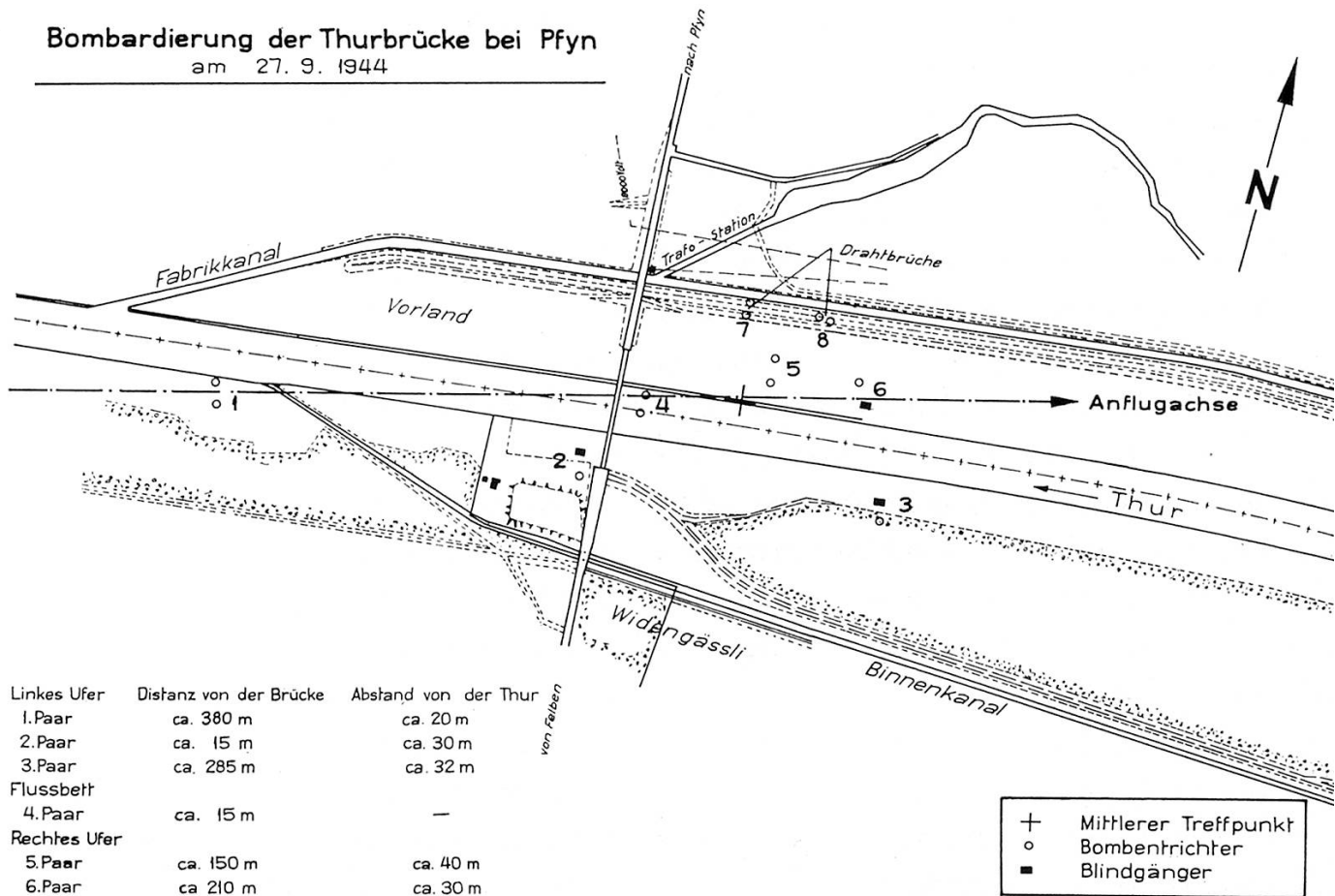
Schaffhausen ... Um 10.01 Uhr überquerten wiederum mehrere alliierte Kampfflugzeuge den Schaffhauser Zipfel, die, wie festgestellt werden konnte, einer im Gebiet von Radolfzell und Konstanz Angriffsaktionen durchführenden Formation angehörten ... Vier amerikanische Flugzeuge überflogen schließlich das Gebiet zwischen Rhein und Thur. Einflug bei Thaingen um 9.58 Uhr, Flughöhe 1400 Meter, einmotorige Eindecker (Flugzeugtyp nicht erkannt), 10.07 Uhr Abwurf einiger Bomben auf die Thurbrücke Pfyn–Felben, 10.15 Uhr Ausflug bei Dießenhofen in einer Flughöhe von 1400 Metern, Flab keine, vier «Morane» (einer Überwachungspatrouille) von Dübendorf, 10.15 bis 10.30 Uhr, ohne Erfolg.» Die beiden Flababteilungen zum Neutralitätsschutz der Ostschweiz waren in ihren Stellungsräumen bei Weinfeldern und bei Bußnang. Pfyn lag außerhalb ihres Aktionsbereichs.

Der Hergang

Im Anflug von Hüttwilen her stach eine Staffel von vier Flugzeugen durch ein Wolkenloch herunter, drehte am Nordrand von Frauenfeld scharf nach Osten ab und warf aus ungefähr 300 Metern Höhe im Paarwurf sechzehn Bomben, mit der Brücke als Ziel, ab. Der Angriff erfolgte flußaufwärts, rechtwinklig zum linearen, 7 bis 8 Meter breiten und 120 Meter langen Ziel. Der Fächer der Flugzeuge war überraschend genau nach der Länge des Angriffsobjekts geöffnet. Die Bombenpaare – beide Einschläge lagen jeweils etwa 20 Meter voneinander entfernt – fielen nahezu gleichmäßig verteilt auf beide Ufer sowie vor und hinter der Brücke. Der mittlere Treffpunkt lag kaum 150 Meter oberhalb der Zielmitte. Die gefährlichsten Einschläge fand man

Bombardierung der Thurbrücke bei Pfyn

am 27. 9. 1944



Linkes Ufer	Distanz von der Brücke	Abstand von der Thur von Felsen
1. Paar	ca. 380 m	ca. 20 m
2. Paar	ca. 15 m	ca. 30 m
3. Paar	ca. 285 m	ca. 32 m
Flussbett		
4. Paar	ca. 15 m	—
Rechtes Ufer		
5. Paar	ca. 150 m	ca. 40 m
6. Paar	ca. 210 m	ca. 30 m
7. Paar	ca. 120 m	ca. 150 m
8. Paar	ca. 150 m	ca. 150 m

+	Mittlerer Treffpunkt
o	Bombentrichter
■	Blindgänger

1 : 5000

auf dem linken Ufer, 30 Meter unterhalb und im Flußbett 15 Meter oberhalb der Brücke. Der Rest wies Streuungen auf von 100 bis 350 Metern. Ein Volltreffer hätte nicht nur den Übergang schwer beschädigen, sondern unter Umständen auch die Kriegsladung zünden können. Die meisten Bomben fielen in Streuland und ins Weidengebüsch und rissen Trichter von etwa 2 Metern Tiefe und 4 bis 5 Metern Durchmesser auf. Zwei Blindgänger bohrten sich in der weichen Sandböschung tief in den Grundwasserstrom hinunter. Sie konnten nicht vernichtet werden, wurden eingemessen und im Grundbuch eingetragen. Nach dem

Rückgang der trüben Fluten wurde ein dritter, stark verschmutzt, im Weidegebüsch gefunden. Er hatte eine Länge von 1,17 Metern, einen Durchmesser von 0,35 Metern, ein Gewicht von etwa 500 lb. (1 Kilo = 2,2 lb.), das Gewicht des Stahlmantels betrug etwa 80 Kilo und dasjenige der Sprengmasse etwa 120 Kilo. Nach der reglementarischen Wartefrist von 72 Stunden wurde er durch den technischen Trupp der Luftschutzorganisation Frauenfeld gesprengt. Auf einem Bestandteil des Kopfzünders waren die Ursprungs- und Laborierdaten eingestanzt: «Shallow slot inst nose fuse Bomb AN M 103 4-44 SOP-3 154.»

In einem Polizeirapport heißt es: «... einige der Flieger stürzten sich dann im Tiefflug auf das Angriffsziel und beschossen die Thurbrücke mit Bordwaffen ... Das unter der Brücke befindliche Telephonkabel wurde offenbar durch Bomben, die nur etwa 30 Meter südlich der Brücke ... einschlugen, beschädigt.» Ein zweiter Polizeibericht und Augenzeugen wollen von einer zweiten Patrouille wissen: «Die Flugzeuge umkreisten kurze Zeit die Brücke wie ein Bienenschwarm.» Dann verschwanden sie im Nebel über dem Seerücken.

Beim Lärm der heranbrausenden Flugzeuge erkannte der junge Chauffeur eines Lastenzuges aus dem Kanton Solothurn die Gefahr am fünfzackigen Stern auf den Tragflächen. Er konnte sich noch im letzten Augenblick mit einem Radfahrer aus Felben am Fuße des Dammes in Sicherheit bringen. Kühler und Segeltuchverdeck seines Fahrzeuges wurden von Splittern durchschlagen.

Ungefähr gleichzeitig wurden bei Moorwilen und bei Weierhof-Immelhausen, Gemeinde Eschenz, einzelne Bomben abgeworfen. Die einen rissen Drähte und Maste einer elektrischen Hauptleitung herunter, die andern beschädigten Obstbäume und verletzten eine weidende Kuh. Es dürfte sich um Randaktionen

von Fliegern des gleichen Raids handeln, die in den Wolken die Orientierung verloren hatten.

An der *Thurbrücke* wurden fünfundvierzig Einschläge von Geschossen aus Bordwaffen festgestellt, viele Durchschüsse, Streifschüsse, Einbeulungen am eisernen Fachwerk, sechzehn Fahrbahnschäden, schwere Schäden an Streben, die eine allerdings unbedenkliche Verminderung der Tragfähigkeit der Brücke von 5 Prozent zur Folge hatten.

Mit einer in der Schweiz weilenden Offizierskommission des amerikanischen Claims Service wurden im Mai 1945 die Ersatzansprüche geregelt. Darauf machte der Bundesrat am 9. Juli 1946 in den Vereinigten Staaten eine Entschädigungsforderung von 5571 Franken geltend, die im Rahmen gegenseitiger Abrechnung ausbezahlt wurde.